

Pressemitteilung

Herausgeber:

CDU Kreisverband Vechta

Bahnhofstraße 1

49377 Vechta

Tel. 04441/9229-0 Fax 9229-32

Verantwortlich:

Walter Goda, CDU Kreisgeschäftsführer

Vechta, den 13. Juni 2006

CDU Facharbeitskreis Landwirtschaft setzt sich in Brüssel für Gänsehalter ein!

Landwirte mit dem einzigen Betriebszweig „Gänsehaltung“ sehen besorgt in die Zukunft. Die strikte Stallpflicht im Frühjahr und im Herbst ist für diese Landwirte existenzgefährdend. Der Facharbeitskreis Landwirtschaft der CDU im Landkreis Vechta nutzte bei seinem Besuch in Brüssel die Gelegenheit, um dieses wichtige Thema im europäischen Parlament vorzustellen. Gesprächspartner waren neben dem hiesigen Europaabgeordneten Prof. Hans-Peter Mayer auch der CSU Europaabgeordnete Albert Deß, der wie Mayer Mitglied im Landwirtschaftsausschuss und Mitglied des Europaausschusses des Deutschen Bundestages ist.

Die Gänsezucht hat eine besondere Betriebsform. Die Legegänse haben im Frühjahr ihre Legeperiode. Sie wird wesentlich von der artgerechten Haltung beeinflusst. Die Gänse brauchen die tägliche Bewegung und die Umwelteinflüsse mit dem freien Auslauf. Die Fruchtbarkeitsrate der Eier sinkt nach Angabe der Züchter um 30 – 40 %, wenn die Tiere nur im Stall gehalten werden. Außerdem können die noch erbrüteten Küken nicht ohne Einbußen vermarktet werden, da die Käufer (d. h. Mäster von Weihnachtsgänsen) sich zurückziehen. Sie haben keine Stallkapazitäten und können und wollen die Tiere im Herbst nicht im Stall halten. Die Vermarktung als Freilandgänse ist nicht mehr möglich.

Das internationale Tierseuchenamt in Paris (OJE) lässt mitteilen, dass das Aufstellungsgebot für Geflügel eine unbedingte Notwendigkeit ist, um ein Übergreifen des Virus von Wildvögeln auf Nutztierbestände zu verhindern. Man werde hiermit mittelfristig, also mindestens 10 – 15 Jahre, leben müssen. In den Zeiten der Produktion müsse man wahrscheinlich grundsätzlich von der Freilandhaltung absehen, weil sie ein zu hohes Risiko darstelle.

Die Halter von Legegänsen haben sich mit ihrem landwirtschaftlichen Betrieb spezialisiert. So halten 4 Betriebe im Landkreis Vechta nur Gänse. Ein anderes Standbein ist nicht notwendig und die Betriebe haben eine gute Existenzgrundlage. Die Stallpflicht im Frühjahr und Herbst führt diese Tierhalter in die Existenznot. Muss die Stallpflicht als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der „Vogelgrippe“ eingehalten werden, sind für die Landwirte andere Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Als Alternative gelten die Erstattung sämtlicher Verluste des Betriebes durch umfangreiche Fördermaßnahmen oder die Schutzimpfung der Tiere.

Die Mitgliedsstaaten Frankreich und Niederlande haben die Schutzimpfung für Rassegeflügel oder für Gänse und Enten beantragt. Ebenfalls gibt es Ausnahmegenehmigungen für die Impfung von Zoogeflügel. Die Genehmigung enthält auch wichtige Regelungen für die Überwachung des Impfprogramms.

Die Legegänse werden nicht als Lebensmitteltiere vermarktet. Diese Tiere und auch Mastgänse können im Rahmen des Impfprogramms erfasst werden. Die Vermarktung der Mastgänse erfolgt regional. Ein Export in andere Mitgliedsstaaten oder Drittländer ist wegen des geringen Angebots nicht erforderlich.

Die Schutzimpfung der Tiere ist die einzige Möglichkeit um auf Dauer diese landwirtschaftlichen Betriebe als Familienbetriebe zu retten. Die Impfmaßnahmen können behördlich durch die Veterinärämter begleitet werden. Hier ist eine umfassende Dokumentation über die geimpften Tiere notwendig und in enger Zusammenarbeit mit den Tierhaltern zu überwachen. Die geimpften Tiere werden erfasst und die Abgabe bzw. Beseitigung wird dokumentiert. Diese Dokumentation war auch schon in der Bekämpfung der BSE erfolgreich.

Mit der Schutzimpfung kann wertvolles genetisches Material gerettet werden. Der Einsatz der Schutzimpfung ist aber auch notwendig, wenn wir die Existenz von Gänsehaltern sichern wollen. Die Option Schutzimpfung muss deshalb auch für bestimmte Betriebe (Gänse, Enten oder Rassegeflügel in Hinterhofhaltungen) in Deutschland erreicht werden.

Die Europaabgeordneten Mayer und Deß sagten zu, dieses Thema mit dem Landwirtschaftsminister Seehofer in Berlin zu besprechen, mit dem Ziel, dass Deutschland bei der EU eine solche Genehmigung beantragt.

Auf dem Bild von links nach rechts:

Hans Böging, Helmut Schnittker, Walter Goda, Margret Schnittker, Friedhelm Biestmann MdL, Julia Sandmann-Surmann, Prof. Dr. Hans-Peter Mayer MdEP, Dr. Heinrich Lübbers.